

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2023

Freitag, 22. Dezember 2023

Nr. 14

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

entfällt

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Berlingerode

Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2023 265

Bestätigungsvermerk Gemeinde Berlingerode 266

Bestätigungsvermerk Gemeinde Berlingerode 266

Gemeinde Teistungen

1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen 267

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

entfällt

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Gemeinde Berlingerode

Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), erlässt die Gemeinde Berlingerode folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.282.600 EUR und
im Vermögenshaushalt	in den Einnahmen und Ausgaben mit	814.400 EUR ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	302 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	404 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **380.400 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

37339 Berlingerode, den 21.12.2023

gez. Bley
Bürgermeister

Bestätigungsvermerk Gemeinde Berlingerode

I. Haushaltssatzung der Gemeinde Berlingerode für das Haushaltsjahr 2023

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 30.11.2023, Nr. Ber/2023/025, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.12.2023 die Haushaltssatzung sowie ihre Anlagen für das Haushaltsjahr bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom

22.12.2023 bis 19.01.2024

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 107, öffentlich aus.

Der Haushaltsplan liegt bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 S.1 ThürKO zur Einsichtnahme aus.

Bestätigungsvermerk Gemeinde Berlingerode

I. Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Berlingerode für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026

II. Beschluss- und Bestätigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 30.11.2023, Nr. Ber/2023/026, hat der Gemeinderat der Gemeinde Berlingerode das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.12.2023 das Haushaltssicherungskonzept sowie dessen Anlagen für die Haushaltsjahre 2023 bis 2026 bestätigt.

III. Auslegungshinweis

Das Haushaltssicherungskonzept mit seinen Anlagen und der entsprechenden Fortschreibung liegt gemäß § 53 a Abs. 4 ThürKO in der Zeit vom

22.12.2023 bis zum 31.12.2026

während der üblichen Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen, Kämmerei, Zimmer 107, öffentlich aus.

Gemeinde Teistungen



1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen

Auf Grund der §§ 2 Abs. 1 und 18 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Teistungen in seiner Sitzung am 30.11.2023 folgende 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung beschlossen:

Artikel I

Teil II. "Entgeltordnung" der Benutzungs – und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen in der Fassung vom 16.12.2020 erhält folgende neue Fassung einschließlich neuer Tarife:

II. Entgeltordnung

1. Für die Nutzung der Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Gegenstände sowie des Bedienpersonals werden folgende Entgelte erhoben:

Nr.		Euro	pro
1	John Deere F1435 Frontmäher	14,50	Stunde
2	John Deere 3520 mit Mähwerk/Grasfangbox	32,00	Stunde
4	Handrasenmäher	5,00	Stunde
5	Handrasenmulcher	2,50	Stunde
6	Kubota G26.1	28,00	Stunde
7	Freischneider	2,50	Stunde
8	Stihl Garten- und Motorgeräte	2,50	Stunde
9	Opel Movano Pritsche	14,50	Stunde
10	Multicar Bonetti	45,00	Stunde
11	Multicar M31C	35,00	Stunde
12	--- Anbaugeräte zzgl.	11,00	Stunde
13	Radlader TEREX TL 80	28,00	Stunde
14	--- Anbaugeräte zzgl.	11,00	Stunde
15	Bagger Kubota KX61-3	50,00	Stunde
16	Wildkrautbürste	9,50	Stunde
17	Schiebeschild	11,00	Stunde
18	Anhänger Humbaur	5,00	Stunde
19	VW Pritsche	16,00	Stunde
20	Kubota R090	40,00	Stunde
21	Arbeitsstundeneinsatz (Bauhofmitarbeiter)	31,00	Stunde

2. Alle Fahrzeuge und Großgeräte können nur in Verbindung mit den Mitarbeitern des Bauhofes zu dem unter Absatz 1 benannten Stundensatzes genutzt werden.
3. Für andere, dem Gemeinwohl der Gemeinde Teistungen dienende Zwecke, wie z.B. der Durchführung von Veranstaltungen der örtlichen Vereine etc. wird von der Erhebung eines Nutzungsentgelts abgesehen.
4. Sollten die von dieser Entgeltordnung erfassten Leistungen umsatzsteuerpflichtig werden, so erhöht sich das jeweilige Entgelt um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Artikel II

Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Teistungen, den 01.12.2023

gez. Krukenberg
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/ Eichsfeld Nr. 14/2023 vom 22.12.2023 öffentlich bekannt gegeben.
2. Inkrafttreten der 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von gemeindeeigenen beweglichen Sachen der Gemeinde Teistungen am 23.12.2023